

# **Beitragsordnung Waldorf Kindergarten Recklinghausen e.V.**

*(Fassung vom 02.01.2024, laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.11.2023)*

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Mitgliedsbeiträge können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Bei unerwarteten Kostensteigerungen oder in einer finanziellen Notsituation, können vorübergehende vorläufige Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge auch vom Vorstand beschlossen werden. Solche vorübergehenden Beitragserhöhungen behalten ihre Gültigkeit längstens bis zur nächsten turnusmäßigen Mitgliederversammlung.

## **§ 2 Beschlüsse**

- 2.1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und ggf. die die Höhe einer Aufnahmegebühr.
- 2.2. Der Vorstand legt die Höhe der Umlagen und sonstigen Beiträge fest.

## **§ 3 Mitgliedsbeiträge**

- 3.1. Beitrag für bis zu zwei Elternteile/Kind:

	1. Kind	2. Kind
bis 12.250,- EUR Jahreseinkommen	34,00 EUR/Monat	30,50 EUR/Monat
bis 24.540,- EUR Jahreseinkommen	38,50 EUR/Monat	33,00 EUR/Monat
bis 50.110,- EUR Jahreseinkommen	46,00 EUR/Monat	36,50 EUR/Monat
ab 50.110,- EUR Jahreseinkommen	69,50 EUR/Monat	59,00 EUR/Monat

- 3.2. angestellte Erzieherinnen

beitragsfrei für die Dauer der Anstellung

- 3.3. Fördermitglieder ohne Kinder in Betreuung U3 oder Ü3

10,- EUR/Jahr

- 3.4. Mitgliedsbeiträge werden im Jahresdurchschnitt kalkuliert und sind auch während der Schließzeiten des Kindergartens zu zahlen.

## § 4 Umlagen und sonstige Beiträge

### 4.1. Beitrag internationale Vereinigung

10,- EUR/Kind/Monat, Abrechnung monatlich

### 4.2. Umlagen/Gebühren Tagesstätte und Mittagsbetreuung

Gebühr Mittagsbetreuung                      3,00 EUR/Monat/Kind im Kindergarten (Ü3)  
3,68 EUR/Monat/Kind in der KiTa (U3)

Umlage Mittagessen                              75,32 EUR/Monat/Kind (anteilmäßige Umlage,  
wenn das Kind regelmäßig nicht an allen  
Wochentagen mitisst)

### 4.3. Umlage Frühstück

12,00 EUR/Monat/Kind

### 4.4. Umlage Taschengeld

1,50 EUR/Monat/Kind

### 4.5. Umlage Eurythmie

13,50 EUR/Monat/Kind (nur Kindergarten Ü3)

### 4.6. Umlagen werden im Jahresdurchschnitt kalkuliert und sind auch während der Schließzeiten des Kindergartens zu zahlen.

## § 5 Zahlungen

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge, Umlagen und sonstigen Beiträge erfolgt per Lastschriftinzug.

Auf schriftlichen Antrag und Genehmigung durch den Vorstand, können Zahlungen auch durch Überweisung auf folgendes Konto erfolgen:

### **Sparkasse Vest Recklinghausen**

**IBAN:** DE69 4265 0150 0060 0850 73

**BIC:** WELADED1REK

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.

Über Mahngebühren und Inkassomaßnahmen bei Zahlungsverzug entscheidet der Vorstand.

Über eine Gebühr für nicht eingelöste Lastschriften, bzw. Rücklastschriften entscheidet ebenfalls der Vorstand.